



Internationales Familienzentrum e.V.

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Konzeption

*Einem Menschen begegnen heißt,
von einem Rätsel wach gehalten zu werden"*
(Emmanuel Lévinas)

I. Geschichte

Das Internationale Familienzentrum e.V. (IFZ) ist 1976 aus dem katholischen Haus der Volksarbeit in Frankfurt am Main hervorgegangen und wurde 1977 als Verein eingetragen. Er ist korporatives Mitglied im Caritasverband Frankfurt e.V.

Das IFZ ist als freier Träger tätig und bietet im Rahmen seiner interkulturellen und integrativen Tätigkeit Familien, Einzelnen, Paaren, Kindern und Jugendlichen Unterstützung und Hilfe an, insbesondere in den Feldern Beratung, psychosoziale Versorgung, Erziehung, Begegnung, Qualifizierung und Bildung.

Wir leisten in Frankfurt am Main einen wichtigen Beitrag zum Zusammenleben von Menschen vieler Nationalitäten und Kulturen.

Bereits zu Beginn der Arbeit der „Internationalen Elternschule im Haus der Volksarbeit“ war psychosoziale Beratungsarbeit im Sinne von Erziehungs- und Familienberatung in der Konzeption verankert. Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle im Internationalen Familienzentrum e.V. wurde 1977, mit Gründung des Vereins, aufgebaut und durch das Land Hessen staatlich anerkannt. Als Leistung nach dem SGB VIII wird sie seit 2004 ausschließlich durch das Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt institutionell gefördert.

II. Rahmenbedingungen und rechtliche Grundlagen der Arbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Unsere Beratungsstelle ist in die Regelversorgung der Stadt Frankfurt eingebunden. Umfang des Arbeitsfeldes, Arbeitsweise, personelle Struktur und Arbeitsverteilung der Beratungsstelle bewegen sich im Rahmen der Vorgaben durch

- das SGB VIII
- die Frankfurter Leitlinien für Erziehungsberatungsstellen (FRL SGB VIII § 28).

Nach § 27 Abs.1 SGB VIII haben Personensorgeberechtigte bei der Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig erscheint.

Erziehungsberatungsstellen sind ambulante Dienste der Jugendhilfe, die im interdisziplinären Zusammenwirken ihrer Fachkräfte insbesondere Erziehungsberatung als Hilfe zur Erziehung kostenfrei leisten (§§ 28, 91 SGB VIII). Die Inanspruchnahme dieser Hilfe basiert grundsätzlich auf der Basis der Freiwilligkeit und unterliegt der Schweigepflicht (§ 203 StGB, §65 SGB VIII). Es besteht das Wunsch- und Wahlrecht für alle Leistungsberechtigten (§ 5 SGB VIII).

Dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII kommt die Beratungsstelle entsprechend den Vereinbarungen mit dem öffentlichen Jugendhilfeträger nach.



Den jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnissen und Eigenarten der Ratsuchenden tragen wir ebenso Rechnung wie der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen (§9 Abs. 2 und 3 SGB VIII).

Das Recht auf niedrigschwellige unmittelbare Inanspruchnahme von Erziehungsberatung ist in § 36a SGB VIII geregelt.

Unsere Arbeit orientiert sich weiterhin an den von unserem Dachverband (bke) entwickelten Qualitätsmerkmalen von Erziehungsberatungsstellen („Qualitätsprodukt Erziehungsberatung“, in QS 22 des Bundesministeriums für Frauen, Senioren, Familien und Jugendliche) sowie am Memorandum zur Zukunft der Erziehungsberatung der bke von 2012.

III. Allgemeiner Auftrag der Erziehungs- und Familienberatungsstelle im IFZ

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle im IFZ leistet Beratung und Therapie und arbeitet Gemeinwesen orientiert. Unsere Beratungsarbeit ist Stadtteil bezogen und richtet sich besonders an Ratsuchende und Institutionen aus dem Stadtteil Bockenheim. Diese Eingrenzung des Einzugsbereichs gilt aber nicht für Ratsuchende mit Migrationshintergrund, insbesondere dann, wenn Beratungsarbeit in der Muttersprache oder mit direkter Bezugnahme auf die kulturelle und religiöse Lebenswelt der Ratsuchenden notwendig ist. Wir respektieren die im Gesetz verankerte Wahlfreiheit der Ratsuchenden.

Im Vordergrund der Tätigkeit stehen Hilfen insbesondere bei

- Auffälligkeiten und Schwierigkeiten in der Entwicklung, in Beziehungen und im Verhalten junger Menschen,
- Fragen der Eltern zu Erziehungsaufgaben und -kompetenzen
- sozialen und psychischen Problemen und Konflikten junger Menschen,
- Fragestellungen in Zusammenhang mit Schule und Beruf,
- familiären Schwierigkeiten (z. B. bei Trennung und Scheidung, Tod eines Familienmitglieds)
- aktuellen Krisen.

Um dem allgemeinen Arbeitsauftrag gerecht zu werden und um bei unserer Klientel eine hohe Akzeptanz der Beratungsstelle zu erreichen, sind folgende Voraussetzungen für eine qualifizierte Beratungsarbeit unerlässlich:

- direkter und freiwilliger Zugang, eigenes Beratungsanliegen der Ratsuchenden
- ein Arbeitsansatz, der den ganzen Menschen und sein familiales und soziales Umfeld einbezieht
- multiprofessionelles Team mit besonderen Sprach- und kulturellen Kompetenzen
- methodische Verknüpfung von Diagnostik, Beratung und Therapie
- Kostenfreiheit für die Ratsuchenden
- Anwendung von fachlich anerkannten beraterischen und therapeutischen Methoden
- Wahrung der Bestimmungen zu Schweigepflicht und Datenschutz
- regelmäßige Fort- und Weiterbildung sowie Supervision der MitarbeiterInnen.

Neben den Eltern sind die eigentlichen Adressaten unserer Beratungsstelle Kinder, Jugendliche und junge Volljährige. Darüber hinaus richtet sich unsere Erziehungsberatung an all jene Personen und Institutionen, die mit Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen arbeiten und Multiplikatoren für unsere Arbeit sind.

Die Arbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle im IFZ umfasst folgende Leistungsschwerpunkte:

- Beratung und Therapie



- präventiven Angeboten
- Vernetzungsaktivitäten (innerhalb des IFZ und mit anderen Institutionen und deren Vertretern).

IV. Spezifisches Profil der Erziehungs- und Familienberatungsstelle im IFZ: Interkulturelle Kompetenz

Ungefähr 85% der Klientel der Erziehungsberatungsstelle des IFZ haben einen Migrationshintergrund, viele von ihnen einen nicht deutschen Pass. Es sind Eltern, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien aller Migrationsphasen, auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Flüchtlingsfamilien.

Um die Sprachbarriere als das wichtigste Hindernis im Bereich der Beratung im interkulturellen Kontext zu überwinden, setzt sich das interdisziplinäre Team des IFZ aus Fachkräften zusammen, die derzeit Beratungen in Deutsch, Arabisch, Bosnisch, Bulgarisch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Serbisch, Spanisch, Tamazight und Türkisch durchführen. Für andere Beratungssprachen können aus dem „Dolmetscherpool“ des IFZ Fachkräfte hinzugezogen werden, oder wir bemühen uns im Bedarfsfall um kompetente Dolmetscher.

Es ist unser ständiges Anliegen, durch die fachliche Besetzung in der Beratungsstelle Sprachen zu repräsentieren, die von Ratsuchenden Menschen in Frankfurt besonders benötigt werden.

Deutsch dient als Kommunikationssprache für Migrantinnen und Migranten, deren Herkunftssprachen wir nicht beherrschen, für Menschen mit Migrationshintergrund, die Deutsch als ihre primäre Sprache betrachten, und natürlich für deutsche Ratsuchende.

Besondere Problemlagen der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund

Ausländerrechtliche Besonderheiten, wie Gefährdung des Aufenthaltsstatus, drohende Abschiebung, Angst vor Ausweisung bei Inanspruchnahme von Sozialleistungen sowie Erfahrungen mit Rassismus, Diskriminierung und politischer Rechtlosigkeit können den Beratungskontext in erheblicher Weise prägen.

Auch grundsätzliche Fragen der Erziehung der Kinder spielen im interkulturellen Kontext eine herausragende Rolle, da viele Eltern zwischen eigenen im Heimatland gesammelten Erziehungswerten und –erfahrungen und den hiesigen Erfordernissen und Erziehungsvorstellungen schwanken. Sie haben dadurch oft Schwierigkeiten, eine Erziehungshaltung zu entwickeln, die mit ihrem Wertehintergrund vereinbar ist, den Anforderungen der Aufnahmegesellschaft genügt, den Bedürfnissen der Kinder gerecht wird und die eigene Handlungskompetenz nicht übersteigt.

Hinzu kommt, dass viele Flüchtlings- und Migrationsfamilien neben Fragestellungen im Bereich der Erziehung, der Familie und der Schule häufig mit zu kleinen Wohnungen, Arbeitslosigkeit, geringem Einkommen, prekären Arbeitsverhältnissen, Armut, Unkenntnis hiesiger Strukturen (z.B. Bildungssystem) oder einem unsicheren Aufenthaltsstatus etc. konfrontiert sind. Flüchtlingsfamilien sind häufig auch durch extreme Belastungen oder Traumatisierungen beeinträchtigt.

Unsere Beratungsstelle berücksichtigt diese grundlegenden sozialen und psychosozialen Probleme und arbeitet auf ihre Lösung hin, um bessere Voraussetzungen für einen gelingenden Beratungsverlauf zu schaffen.

Interkulturelle Kompetenz

Fachkräfte unterschiedlicher Herkunft, Grundberufe und Ausbildungen arbeiten im Team der Beratungsstelle zusammen. Sie bringen ihre Fachkompetenz und besonders ihre Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Migration und ihrer Auswirkungen auf Entwicklung und psychische Gesundheit in die Arbeit mit Ratsuchenden und in die Fachdiskussion im Team ein.

Interkulturelle Kompetenz spiegelt sich über Angebote unterschiedlicher Beratungssprachen hinaus in der Beratungssituation durch folgende Merkmale wider:

- Unter interkulturellen Aspekten sind wir daran orientiert, Ratsuchenden einen leichten und unmittelbaren Zugang zu den Beratungsangeboten zu ermöglichen. Die Wartezeit bis zum Erstkontakt liegt in der Regel unter 14 Tagen.
- Die Ratsuchenden werden muttersprachlich beraten, wenn dies inhaltlich erforderlich und/oder ihr Wunsch ist. Eine ausschließliche Fixierung der MitarbeiterInnen auf eine bestimmte Nationalität oder Sprache findet nicht statt.
- Alle Beraterinnen und Berater arbeiten auch in deutscher Sprache.
- Alle Formen interkultureller Zusammenarbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erziehungsberatungsstelle "am Fall" - arbeitsteilig oder im interkulturellen Ko-Beratungs-Setting - werden besonders gefördert und unterstützt.
- Migrationsspezifische Exploration und Anamneseerhebung sowie psychologische Diagnostik und Testauswertung, die sprachliche, kulturelle und migrationsbedingte Voraussetzungen berücksichtigen, sind grundlegender Bestandteil unserer Arbeit.
- Bei allen Strukturmerkmalen werden interkulturelle Fragestellungen und Betrachtungsweisen besonders berücksichtigt: in der Gestaltung der Räume, in der an den Bedürfnissen der Ratsuchenden orientierten Öffnung der Beratungsstelle, in der Art und Weise der Kontaktaufnahme oder durch Formen aufsuchender und präventiver Arbeit.
- Spezifische, mehrdimensionale Fallbearbeitung im Team der Beratungsstelle unter besonderer Berücksichtigung von migrationsbedingten und kulturspezifischen Aspekten.
- Wir arbeiten mit für Migrantinnen und Migranten bedeutsamen Institutionen sowie Migrantenselbstorganisationen zusammen.

Übersetzungstätigkeiten werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beratungsstelle nur innerhalb eines klar definierten Beratungssettings durchgeführt. (s. hierzu: „Muttersprachliche, interkulturelle, fachliche Kompetenz und Übersetzungshilfen – Standortbestimmung der Erziehungs- und Familienberatungsstelle im Internationalen Familienzentrum“)

V. Ziele und Leistungen unserer Arbeit

Das Angebot der Erziehungs- und Familienberatungsstelle im IFZ umfasst Leistungen nach § 28 SGB VIII, §§ 14, 16, und 22a, 17, 18 SGB VIII. Dies sind im Einzelnen:

1. Erziehungsberatung bei individuellen und familienbezogenen Problemen (§ 28 SGB VIII)

In der Erziehungsberatung können die Ratsuchenden ihre Fragestellungen und Probleme darstellen und bewerten. Eine erste Aufgabe der Beratungsstelle kann eine Abklärung mit den Ratsuchenden sein, welche Schritte für die jeweilige Lage geeignet sein und wo sie erfolgen können. Die Fachkräfte der Beratungsstelle fördern und unterstützen die Ratsuchenden dabei, die den Fragestellungen zugrunde liegenden Faktoren zu erkennen und angemessene Lösungen zu erarbeiten. Dies geschieht durch pädagogische und therapeutische Leistungen sowie durch die Kooperation von Fachkräften unterschiedlicher Fachrichtungen. Sie umfassen im Einzelnen:

- Diagnostik und Indikationsstellung für die angemeldeten Familien, Kinder und Jugendlichen, Abklärung des beraterischen Bedarfs und evtl. Weitervermittlung
- Beratung und Therapie mit Kindern, Jugendlichen, Familien oder Teilfamilien sowie mit jungen Volljährigen
- Einsatz heilpädagogischer und übender Verfahren
- Kooperationsgespräche mit anderen Fachkräften der Jugendhilfe bzw. anderer Dienste und Einrichtungen in Bezug auf konkrete Beratungsfälle
- Mitwirkung an der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII.

2. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz sowie allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 14, 16 und 22 a SGB VIII)

Die Ziele beim Kinder- und Jugendschutz beziehen sich auf die Prävention im Sinne der Förderung von Ressourcen zur individuellen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Im Rahmen der Leistungen nach § 16 SGB VIII bietet unsere Erziehungsberatungsstelle insbesondere Einzelfall übergreifende präventive Leistungen der Familienbildung und –beratung an, die sich vor allem an Eltern richten, die sich nicht mit einem gezielten Beratungsanliegen in einer Erziehungsberatungsstelle anmelden. Sie richten sich ebenso an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie an Fachkräfte, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (LehrerInnen, ErzieherInnen, SozialarbeiterInnen-/pädagoginnen usw.).

Die Aufgaben werden insbesondere durch folgende Angebote umgesetzt:

- Elternabende in Kindertagesstätten und Schulen
- Gruppen für Eltern allgemein (Elterntrainings, z.B. Elternkompetenztrainings „Starke Eltern – starke Kinder“, Informationsveranstaltungen) oder für spezielle Zielgruppen (z.B. Alleinerziehende, fremdsprachige Elterngruppen), in enger Kooperation mit der Interkulturellen Familienbildung des IFZ.
- Gruppen für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien mit begleitenden Elterngruppen
- Andere Gruppen für Kinder und Jugendliche (z.B. Förderung im kognitiven Bereich, *Faustlos*)
- Wöchentlich offene Sprechstunde ohne Voranmeldung im Überschneidungsbereich zwischen Prävention und Beratung
- Praxisreflexion und Supervision für LehrerInnen / ErzieherInnen
- Fortbildung für Fachkräfte in der Jugendhilfe und im Bildungswesen
- Vorträge, Diskussionsveranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Präventive Angebote für Eltern (z.B. (jährliche „alternative Schultüte“ für Eltern von Schulanfängern in Bockenheim), Projekte an Schulen und Kindertageseinrichtungen, Schülersprechstunden usw.)
- Angebote an Fachkräfte gemäß § 22a Abs. 2 SGB VIII (besonders Beratung und Unterstützung in allen die Migration betreffenden und kulturspezifischen Fragestellungen).

3. Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 17, 18, 28 SGB VIII)

Erziehungsberatung soll partnerschaftliches Zusammenleben fördern und helfen, Konflikte und Krisen zu bewältigen und im Falle von Trennung der Eltern zu einer förderlichen Entwicklung für die betroffenen Kinder beizutragen. Wir begleiten die Eltern in ihren Erziehungsaufgaben vor, während und nach einer Trennung oder Scheidung und geben deren Kindern Orientierungshilfen.

Leistungen unserer Erziehungsberatungsstelle in diesem Bereich sind:

- Beratung der Eltern bzw. eines Elternteils in den unterschiedlichen Phasen der Trennung und Scheidung,
- Beratung von Eltern und therapeutische Hilfe in der Auseinandersetzung mit der neu zu definierenden Rolle und Realität als Alleinerziehende,
- Beratung und Unterstützung der nicht sorgeberechtigten Eltern,
- Krisenintervention,
- Therapeutische Unterstützung für Kinder und Jugendliche,

- Beratung und therapeutische Unterstützung in der Phase der Veränderung und Neuorientierung der Familie,
- Beratung der Eltern zur Vereinbarung eines einvernehmlichen Konzeptes in Bezug auf Sorge- und Umgangsregelung,
- Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bezüglich ihres Rechts auf Umgang mit beiden Eltern
- Unterstützung und Begleitung von Besuchskontakten
- Beschützter Umgang bei Klientel unserer Beratungsstelle
- Unabhängig von, aber in enger fachlicher Verbindung mit der Erziehungsberatungsstelle, mit eigenem Fachpersonal und einzelfallfinanziert werden im IFZ Beschützte Umgänge durchgeführt. Die Leitung der EB-Stelle hat auch die Gesamtleitung des Beschützten Umgangs.

4. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Wahrnehmen des Kinderschutzes

Die Fachkräfte der Erziehungs- und Familienberatungsstelle nehmen den Schutzauftrag im Rahmen der „Frankfurter Richtlinie – FRL §8a SGB VIII (Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII)“ (vom JHA am 17.02.2014) wahr. Die Wahrnehmung des Schutzauftrags geschieht insbesondere durch:

- Abschätzung der Risikogefährdung im multiprofessionellen Fachteam sowie – wenn erforderlich – Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft und Erstellung eines Schutzkonzeptes.
- Angemessene Hilfsangebote an Personensorgeberechtigte oder Erziehungsbererechtigte mit dem Ziel der Verringerung oder Ausschaltung der Risikogefährdung. Überprüfung von Inanspruchnahme und Wirksamkeit der Hilfsangebote.
- Information des Jugendamts über die Gefährdung des Kindeswohls, wenn erforderliche Hilfen nicht angenommen werden oder unzureichend erscheinen.
- Mitarbeit in für den Kinderschutz relevanten Gremien. Die Fachkräfte des Teams der Erziehungsberatungsstelle, die im Kinderschutzteam des IFZ vertreten sind, arbeiten federführend an der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes des Vereins mit.
- Gewährleistung der erforderlichen fachlichen Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Kinderschutz.
- Intensive Beschäftigung mit der fachlichen Arbeit zum Thema „Kultursensibler Kinderschutz“.
- Unterstützung von Jugendhilfe- und Kinderbetreuungseinrichtungen vereinsintern und mit externen Institutionen in Fragen der Abschätzung der Risikogefährdung sowie der Prävention unter besonderer Berücksichtigung interkultureller Aspekte.
- Maßnahmen zur Prävention von sexuellem Missbrauch.

5. Umgang mit Anzeichen von Grenzüberschreitungen

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle als Teil des Internationalen Familienzentrums unterliegt dem Präventionskonzept des Vereins. Dieses hat folgende Aufgabe:

- Einrichtungsbezogen werden Kriterien entwickelt für die Themenbereiche Nähe - Distanz, prägnantes Rollenverständnis, Verankerung von „no goes“. Für die Erziehungsberatungsstelle wurde eine Verfahrensanweisung entwickelt, die die wichtigsten Fragestellungen in diesem Themenkomplex in einem Ampelsystem regelt.
- Anzeichen von Übergriffen aller Art von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern ge-

genüber Kindern, Jugendlichen, Familien oder Schutzbefohlenen sollen frühzeitig erkannt werden.

- Mitarbeitern, denen Anzeichen von Grenzüberschreitungen auffallen, wird bei der Einschätzung und Bewertung der Auffälligkeiten eine unabhängige externe Fachkraft zur Seite gestellt.
- Die vereinsinterne Verdachtsabklärung wird mit Hilfe der externen Fachkraft nach einem klar strukturierten Ablaufschema gestaltet.

Im Rahmen der Kinderschutzschulungen des Vereins, an denen alle MitarbeiterInnen verpflichtend teilnehmen, wird auch der Umgang mit Anzeichen von Grenzüberschreitungen bearbeitet.

6. Beschwerdemanagement und Beteiligungsrechte der Klienten

Die ratsuchenden Kinder, Jugendlichen, Eltern und Familien werden über die Arbeitsweise der Erziehungsberatungsstelle und ihre Grundprinzipien informiert. Sie werden darauf hingewiesen, dass ihnen die Entscheidung über das weitere Vorgehen in der Beratung obliegt. Die Fachkräfte haben ausschließlich beratende Funktion, ihre Vorschläge haben empfehlenden Charakter.

Ratsuchende werden ermutigt, sich in der Beratung aktiv zu beteiligen und auch Bedenken oder Widerstände zu äußern. Die Sorgeberechtigten, ggf. auch die Kinder und Jugendlichen, werden über Testergebnisse informiert und beraten sowie über Stellungnahmen und andere schriftliche Äußerungen der Fachkraft an Außenstehende in Kenntnis gesetzt

Kontakte mit Außenstehenden werden ausschließlich nach schriftlicher Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten aufgenommen. Über den Verlauf der Kontakte werden sie umgehend informiert.

Die Ratsuchenden haben die Möglichkeit der mündlichen Beschwerde über den Beratungsverlauf und/ oder Verhalten oder Äußerungen des Beraters im Rahmen der Auswertung der Beratungen oder können sich schriftlich beschweren. Die Leitung der Einrichtung steht sowohl den Kindern und Jugendlichen als auch den Erziehungsberechtigten für Beschwerden zur Verfügung und dient ggf. als Vermittler. Die Bereichsleitung der Hilfe zur Erziehung kann als übergeordnete Instanz angesprochen werden, sofern die Beschwerde die Leitung der Beratungsstelle betrifft oder diese nicht vermitteln kann. Beschwerden werden von der betreffenden Fachkraft oder von der Teamleitung dokumentiert. Innerhalb von einer Woche nach Eingang der Beschwerde muss darauf reagiert werden. Es erfolgt eine Rückmeldung an den Beschwerdeführer. Das weitere Vorgehen wird dann gemeinsam geklärt.

7. Delegation, Kooperation und Vernetzung

Die enge Vernetzung der Arbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle mit anderen Geschäftsfeldern des IFZ ist wesentliches Qualitätsmerkmal des IFZ. Gerade die Partizipation an den Kenntnissen und Kompetenzen anderer Geschäftsfelder des IFZ und der Austausch mit ihnen kommt der fachlichen Arbeit innerhalb der Erziehungs- und Familienberatungsstelle besonders zu Gute. Daher wird auf die interne Kooperation großer Wert gelegt. Hierzu gehören die Kooperation mit:

- der Alois-Eckert-Schule (Förderschule für Erziehungshilfe).
- den anderen Jugendhilfeeinrichtungen des IFZ (Tagesgruppe, Sozialpädagogische Familienhilfe, Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, Sozialpädagogische Lernhilfe, stationäre Jugendhilfe, vor allem mit Unbegleiteten Minderjährigen) und den Kindertagesstätten des IFZ.

- dem Fachfeld „Migration und Familie“, v.a. Migrationsberatung und interkultureller Familienbildung.
- dem Jugendbüro Lichtblick und seinen Arbeitsfeldern.
- dem Psychosozialen Zentrum für psychisch kranke Migrantinnen und Migranten
- den Maßnahmen der schulischen und beruflichen Integration von Jugendliche.

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle im IFZ arbeitet kooperativ in Fragen erzieherischer Hilfe unter Wahrung der Vorgaben des Datenschutzes mit dem Sozialen Dienst der Sozialrathäuser zusammen, um in gemeinsamer Arbeit Lösungen zum Wohl der Kinder und der betroffenen Familien zu finden. Dabei beteiligt sie sich bei Bedarf an der Hilfeplanung nach §36 SGB VIII, z.B. wenn über Erziehungsberatung hinaus weitere Hilfen zur Erziehung erforderlich sind. Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle im IFZ unterstützt die MitarbeiterInnen des Sozialen Dienstes im Jugendamt durch testpsychologische und andere diagnostische Untersuchungen, fachliche Beratung und Unterstützung, bei Bedarf durch Teilnahme am Fachteam KJS im Sozialrathaus und durch Beratungen von Klientinnen und Klienten, die auch andere Leistungen durch das Jugendamt in Anspruch nehmen.

Bei langfristig angelegten Erziehungsberatungen ohne weitere Hilfen zur Erziehung wird im Team der Beratungsstelle ein interner Hilfeplan erstellt, in dem die Notwendigkeit der Maßnahme eruiert, ihre Ziele festgelegt und die Zielerreichung überprüft werden. Die Fortschreibung des internen Hilfeplans erfolgt mit einer halbjährlichen Überprüfung.

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle im IFZ beteiligt sich an der örtlichen Jugendhilfeplanung durch Mitarbeit in entsprechenden Gremien und durch Bereitstellung von für die Jugendhilfeplanung erforderlichen Planungsdaten.

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle im IFZ arbeitet mit anderen Einrichtungen wie Kindertagestätten, Schulen, Schulamt und Amt für Gesundheit, Kliniken, Ärzten, Psychotherapeuten, anderen Einrichtungen der Jugendhilfe und des Kinderschutzes, Familiengerichten und anderen Beratungsstellen zusammen, wenn dies der Fall erfordert und das Einverständnis der Ratsuchenden vorliegt.

Darüber hinaus arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungs- und Familienberatungsstelle regelmäßig in Gremien, Arbeitsgruppen etc. im fachlichen, fachpolitischen Rahmen und im Stadtteil mit. Unsere aktive Mitarbeit in der AG nach §78 Erziehungsberatung wird dabei besonders hervorgehoben.

Besonderer Wert wird auf die intensive Mitwirkung in Gremien mit dem Schwerpunkt Migration gelegt, und zwar regional als auch bundesweit. Eine Zusammenarbeit zu diesem Thema im internationalen Kontext wird angestrebt.

Die Stellenleitung delegiert Vernetzungsaktivitäten an MitarbeiterInnen der Beratungsstelle, koordiniert sie unter Berücksichtigung der besonderen Kenntnisse und Interessen der Einzelnen und sorgt für die Rückbindung der Gremienarbeit an die Leitung und das Team.

VI. Arbeitsweise

Im multiprofessionellen Team der Erziehungs- und Familienberatungsstelle arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Grundberufen in den Bereichen Psychologie, Pädagogik, Sozialarbeit, Psychotherapie und Heilpädagogik zusammen. Die fachliche Arbeit in der Beratungsstelle zeichnet sich durch Methodenvielfalt aus. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen in der Regel über eine oder mehrere therapeutische Zusatzausbildungen oder eine Zusatzqualifikation als Erziehungsberater.

Zur Anwendung kommen methodische Vorgehensweisen, die wissenschaftlich anerkannt und erprobt sind und gleichzeitig der Klientel einen leichten und unmittelbaren Zugang zu den Beratungsangeboten ermöglichen. Im Fachteam sind folgende methodischen Ansätze vertreten:

- tiefenpsychologische und psychoanalytische Verfahren,
- Verhaltenstherapie und andere lerntheoretisch fundierte Verfahren,
- humanistische Psychologie (z. B. Gesprächspsychotherapie, Gestalttherapie, Integrative Therapie, Körpertherapie) □
- systemische Beratung und Familientherapie,
- Hypnotherapie und die daraus entwickelten kinder- und familientherapeutischen Ansätze.
- Beratung und Therapie können auch als Gruppenarbeit mit Kindern und Erwachsenen angeboten werden.

Um den vielfältigen Anforderungen unserer Arbeit gerecht zu werden, bedarf es einer intensiven, vertrauensvollen Zusammenarbeit im Fachteam. Dieses findet wöchentlich mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten statt und hat folgende Aufgaben:

- Fallverteilung, Fallbesprechung, interner Hilfeplan.
- Organisationsteam mit Koordination und Absprache der aktuellen Aufgaben und Informationen über andere Bereiche des IFZ etc.
- Gegenseitige Information aus Gremien, über Fortbildungen; fachlichen Austausch
- Kollegiale Fortbildung durch regelmäßige teaminterne Vorträge im Rahmen der Thementeams, die mindestens 1X monatlich stattfinden.
- Die gemeinsame Teamsupervision aller Mitarbeiterinnen inklusive Leitung findet in der Regel monatlich statt und ist in die Teamplanung integriert.
- Formen interkultureller Fallbetrachtung und Supervision finden in der Arbeit des Teams besondere Berücksichtigung.

Da die Fachkräfte des Teams aufgrund der sich ständig verändernden Migrationsbedingungen in Frankfurt und der damit einhergehenden unterschiedlichen Anforderungen an psychosoziale Beratung ihre Arbeit immer wieder überprüfen, neu gestalten und erweitern müssen, werden alle Möglichkeiten der Praxisreflexion, wissenschaftlichen Auswertung unserer Arbeit, Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen und Darstellung der interkulturellen Beratung besonders gefördert. Auch die Darstellung unserer Arbeit im Tätigkeitsbericht des IFZ dient nicht nur der Präsentation der geleisteten Arbeit, sondern auch dem Thematisieren aktueller Schwerpunkte unserer Arbeit oder der Besonderheiten unserer Klientel.

VII. Fort- und Weiterbildung

Fort- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen sind zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Erziehungs- und Familienberatungsstelle unerlässlich. Es ist Aufgabe der MitarbeiterInnen selbst dafür Sorge zu tragen, dass der für die Tätigkeit erforderliche gegenwärtige Wissensstand des Fachbereiches beherrscht wird.

Der Träger unterstützt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und die Weiterbildung, wenn sie dem Ziel dienen, jeden Mitarbeiter in seinem Arbeitsfeld weiter zu qualifizieren.

Um verantwortungsbewusste Beratung und Therapie zu gewährleisten, werden neue Beratungs- und Therapiekonzepte nur eingeführt, wenn sie wissenschaftlich allgemein anerkannt und erprobt sind und die MitarbeiterInnen für die von ihnen in der Stelle eingeführten praktizierten Beratungs- und Therapiekonzepte ausreichend qualifiziert sind, was in der Regel durch ein Zertifikat eines anerkannten Instituts nachgewiesen wird.

VIII. Qualitätsentwicklung

Als Merkmale der Qualitätssicherung der Beratungsstellenarbeit gelten:

- Rückkopplung durch ein multidisziplinäres Team
- Möglichkeiten der Zuweisung der Bearbeitung an eine speziell qualifizierte/besonders geeignete Person
- Methodenvielfalt, die flexibles einzelfallorientiertes Reagieren ermöglicht
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit (z. T. mehreren) Zusatzausbildungen
- ständige den fachlichen Anforderungen entsprechende Weiterqualifizierung
- Selbstreflexion durch Team und externe Supervision
- vernetzender kooperativer Austausch mit anderen Einrichtungen
- Evaluation der Arbeit
- Ermittlung der Zufriedenheit der Nutzer der Einrichtung durch Befragung von Klientinnen und Klienten und von Kooperationspartnern
- Beteiligung der Beratungsstelle an der Qualitätsentwicklung gemäß ISO 9001-2015 innerhalb des IFZ.
- Turnusmäßige Zieldialoge mit dem Jugend- und Sozialamt unter Hinzuziehung des KJS im Sozialrathaus Bockenheim.

Frankfurt am Main, Juni 2016

Adresse: Sophienstr.46, 60487 Frankfurt am Main, ☎ 069 300 38 999 0, E-Mail: erziehungsberatung@ifz-ev.de